

## **Vergaberichtlinie**

# **TidA – das Stipendium für Talente in der Ausbildung**

Zweistufiger Auswahlprozess der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) und der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

## sdw

### Präambel

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) ist eine Gemeinschaftsinitiative für Bildung. Als Bildungsstiftung der Wirtschaft übernimmt sie gemeinsam mit Partnern aktive Verantwortung für die Zukunft der jungen Generation. Gegründet wurde die gemeinnützige Stiftung 1994 auf Initiative der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) und dem damaligen Arbeitgeberpräsidenten Prof. Dr. Klaus Murmann. Im Rahmen der ideellen Förderung des Studienförderwerks Klaus Murmann mit zurzeit rund 2.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten unter dem Dach der sdw stehen die Themen Unternehmertum, Soziale Marktwirtschaft, gesellschaftliche Verantwortung und Chancengerechtigkeit im Vordergrund. Das Studienförderwerk Klaus Murmann zählt zu den 13 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Begabtenförderungswerken, die leistungsstarke Studierende finanziell und ideell in ihrer akademischen Ausbildung fördern.

## SBB

### Präambel

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) ist seit 1996 das Kompetenzzentrum der „Begabtenförderung berufliche Bildung“. Träger der SBB sind die Deutsche Industrie- und Handelskammer, der Deutsche Handwerkskammertag und der Bundesverband der Freien Berufe. Im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert sie motivierte und engagierte berufliche Talente. Das sind Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf unter Beweis gestellt haben. Für sie koordiniert die SBB zwei bundesweite Förderprogramme: Seit 1997 das Weiterbildungsstipendium („Durchstarten für Berufseinsteiger“) gemeinsam mit den Kammern und seit 2008 das Aufstiegsstipendium („Studieren mit Berufserfahrung“) in eigener Regie.

## Formalkriterien

- Es werden ausschließlich duale Berufsausbildungen gefördert.
- Es werden alle Ausbildungsberufe aus den Ausbildungssparten: Handwerk, Industrie/Handel sowie Freie Berufe gefördert.
- Die Förderung ist an die Aufnahme einer durch das Berufsbildungsgesetz ([BBiG](#)) anerkannten Berufsausbildung gekoppelt. Nicht durch das BBiG anerkannte Berufsausbildungen können nicht berücksichtigt werden. Sichergestellt wird dies durch den einzureichenden Ausbildungsvertrag sowie dem Eintragungsnachweis.
- Der Bewerbungszeitpunkt: Bewerber/innen, können sich frühestens unmittelbar vor Beginn der dualen Berufsausbildung bewerben. Bewerber/innen müssen zum Beginn der Förderaufnahme (1.12.2024) noch eine reguläre Mindestausbildungsdauer von 2 Jahren vor sich haben.

- Es gibt keine formale Altersgrenze, es muss sich jedoch um die erste duale Berufsausbildung handeln. Sollte schon eine abgeschlossene duale Berufsausbildung vorliegen, ist eine Förderung ausgeschlossen.
- 2024 kann man sich an den Standorten Berlin und Düsseldorf bewerben.  
Voraussetzung: der Standort (Berlin / Düsseldorf) muss vom Ort, an dem die Ausbildungsstätte ist, innerhalb einer Stunde mit dem ÖPNV erreichbar sein.
- Die Mindestförderdauer beträgt 2 Jahre, die Förderung wird bis zum Ende der Ausbildung gewährt und endet mit dem Ausscheiden aus dem Ausbildungsverhältnis.
- Deutschkenntnisse auf dem B2-Deutschniveau (sollte die Ausbildungsberechtigung in Deutschland erlangt worden sein, ist kein zusätzlicher Sprachnachweis notwendig).
- Beginn der Förderung ist der 1.12.2024

## Auswahlkriterien

Bei der Auswahl zukünftiger Stipendiatinnen und Stipendiaten zählen zum einen die fachlichen Kompetenzen sowie der Wille an der Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes mitwirken zu wollen. Wir wollen junge leistungsstarke Menschen erreichen, welche eine unternehmerische Grundhaltung mitbringen und am Beginn ihrer dualen Berufsausbildung stehen. Darüber hinaus suchen wir Personen, welche Offenheit für neue Themen mitbringen und vielseitig interessiert sind. Dabei verfolgen sie zielgerichtet ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

Sie bringen mit:

- Zielstrebigkeit
- Engagement zugunsten Dritter
- Noten

### Zielstrebigkeit

Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die sich über ihre persönlichen und beruflichen Ziele bereits Gedanken gemacht haben.

### Engagement

Das Engagement wird im Zusammenhang des Lebensalters und den persönlichen Herausforderungen betrachtet. Künftige Stipendiatinnen und Stipendiaten erkennen wo Hilfe gebraucht wird und bringen sich gerne ein. Konkrete Aktivitäten sind entscheidend, die Verantwortungsübernahme für andere steht im Mittelpunkt.

### Noten

Noten werden mit einbezogen.

Alle Auswahlkriterien werden gemeinsam und im Ganzen betrachtet. Es müssen alle drei Kriterien erfüllt sein.

## Bewerbungsprozess und Beteiligte (2024)

Im sdw-Bewerbungsportal unter <https://bewerbung-sdw.stipendium-online.de/sign-in> registrieren sich die Bewerber/innen, füllen die Bewerbungsmaske aus und laden die entsprechenden Dokumente hoch (z.B. Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungsvertrag bzw. vorläufige Zusage))

### Schritt 1: Vorauswahl: formale und inhaltliche Prüfung der Bewerbungsunterlagen

In der ersten Auswahlstufe erfolgt durch die sdw Geschäftsstelle eine umfangreiche Sichtung und Bewertung der Unterlagen im Hinblick auf all unsere Kriterien.

Alle Bewerber/innen, die die Kriterien sehr gut oder gut erfüllen, werden für die 2. Auswahlphase empfohlen. Da nur eine gewisse Anzahl an Bewerber/innen zu den online-Auswahltagen zugelassen werden können, wird eine Rangreihe erstellt, die mit Hilfe der Bewertungsbögen errechnet wird. Alle anderen Bewerber/innen erhalten per Email ein Absageschreiben.

Aufgrund der vielen Bewerbungen ist es der sdw-Geschäftsstelle nicht möglich, individuelle Ablehnungsgründe mitteilen zu können. Bei Ablehnung besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### Schritt 2: Die online Auswahltage

Die sdw leitet den Kommissionsmitgliedern über eine passwortgeschützte Cloud die Bewerbungsunterlagen derjenigen Bewerber/innen weiter, mit denen sie die Auswahlinterviews führen. Die stärksten Bewerber/innen werden zu den online-Auswahltagen eingeladen und nehmen an einem ca. 30-minütiges teilstrukturiertes Interview teil. Nach Abschluss der Gespräche erhalten die Teilnehmer/innen ein kurzes Feedbackgespräch, in dem über das beobachtete Verhalten wertschätzend reflektiert wird und Lernfelder benannt werden. Alle Entscheidungsschritte werden von den Kommissionsmitgliedern in Bewertungsbögen dokumentiert und die Entscheidungen der sdw und SBB mitgeteilt.

### Aufnahme in Förderung

Zum 1. Dezember 2024 werden die stärksten Bewerber/innen in die sdw/SBB-Förderung aufgenommen. Alle anderen Bewerber/innen erhalten per Email eine Absage.

### Vertraulichkeitsverpflichtung

Die an der Auswahl der Bewerber/innen beteiligten ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder müssen eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich, die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Auswahl zu nutzen, pfleglich mit den Daten umzugehen und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus werden die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen benannt.

Die Vertraulichkeitsklausel wird der Auswahlkommission vor der Sichtung der Bewerbungsunterlagen als online-Formular zugeschickt. Sie muss vor Beginn der Online-Auswahltage mit folgenden Angaben ausgefüllt werden: Name, Vorname.

## Gewährung der Daten

Der Zugang zu den Bewerbungsdaten wird ausschließlich den an den Auswahltagen beteiligten Personen gewährt. Die Daten werden den Personen ausschließlich in Form von Leserechten, ohne Ausdruck-, Download- oder andere Vervielfältigungsmöglichkeiten gewährt.

Nach den Auswahlgesprächen werden den Kommissionsmitgliedern umgehend die Zugriffsrechte für die Cloud entzogen. Die Bewerbungsunterlagen aller abgelehnten Bewerber/innen aus den zwei Bewerbungsphasen (Vorauswahl, Auswahltag) werden jeweils Ende des Jahres des absolvierten Verfahrens gelöscht. Die sdw/SBB behält sich die Speicherung der Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Emailadresse) für vier Jahre vor. Nach vier Jahren werden auch diese personenbezogenen Daten komplett gelöscht.